

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Rathaus
4509 Solothurn

**Gesuch für die Bewilligung
von Einzelschutzmassnahmen zur Wildschadenverhütung**

Nr:

gemäss Art. 27 Abs. 2 WaG, § 14 Abs. 4 WaV SO und § 33 Abs. 3 und 4 JG SO sowie § 20 JV SO.

(Bitte frei lassen)

1 Allgemeines

Einzelschutzmassnahmen für die Beiträge aus dem Jagdfonds beansprucht werden, bedürfen einer vorgängigen Bewilligung. Das entsprechende Gesuch ist durch den Revierförster zu beantragen und über den Kreisförster beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus, 4509 Solothurn einzureichen. Dem Gesuch ist ein Planausschnitt beizulegen. Darauf sind die geplanten Wildschadenverhütungsmassnahmen einzuzeichnen. Die Waldeigentümer sind für den Unterhalt der Wildschutzvorrichtungen sowie deren fachgerechte Entfernung bei Wegfall der Schutzgründe verantwortlich. Es dürfen keine Materialien verwendet werden, bei denen Verletzungsgefahr für Wildtiere bestehen (Stacheldraht etc.).

2 Gesuchsteller

Forstrevier: Revierförster:

Adresse:

Ort, Datum: Unterschrift Revierförster:

3 Beantragte Einzelschutzmassnahmen zur Wildschadenverhütung

Gemeinde Waldeigentümer	Bestandesnummer Örtlichkeit	Bestockungsziel (Hauptbaumarten)	Einzelschutz (Stk.)	Fläche (a)	Art des Einzelschutzes (Drahtkorb, Streichmittel)

4 Bemerkungen (Begründungen wie Verbiss, Fegen, Zwangsnutzungen etc.)

.....
.....

5 Antrag Kreisförster

Gesuch bewilligen Gesuch ablehnen

Datum / Unterschrift:

6 Verfügung Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Gestützt auf § 20^{ter} Abs. 1 der Vollzugsverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel werden die beantragten Einzelschutzmassnahmen verfügt:

Datum / Unterschrift: